



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 21.07.2014
Beginn: 09:10 Uhr
Ende: 11:55 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Ebertsch, Peter
Liebhardt, Bernd
Rebhan, Hans
Weber, Gabriele

Vertreter für Klaus Löffler

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard
Schmidt, Dietmar

Vertreter für Timo Erhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang
Hänel, Peter

Mitglieder Frauenliste

Zenkel, Petra

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Klaus

Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | 11/083/2014 |
| 1.1 | Aktuelle Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich | 11/084/2014 |
| 2 | TAC - Aufbau eines technischen Vertriebs | 14/006/2014 |
| 3 | Kreisstraßen - Straßenbau | |
| 3.1 | Durchführung zusätzlicher Straßenunterhaltsmaßnahmen | 11/080/2014 |
| 3.2 | Geplante Straßenbaumaßnahmen | 11/081/2014 |
| 4 | Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg - Beitritt des Landkreises Kronach | 14/005/2014 |
| 5 | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 2020; Kofinanzierung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsprojekte (IRE) durch den Landkreis Kronach | 15/009/2014 |
| 6 | Unvorhergesehenes | 10/025/2014 |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informierte das Gremium über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Regierung von Oberfranken. Die Veröffentlichung im Amtsblatt sei bereits erfolgt, die Kreisumlagebescheide würden in den nächsten Tagen versandt. Besondere Feststellungen sachlicher Art seien im Genehmigungsschreiben nicht getroffen worden.

Des Weiteren gab Landrat Oswald Marr die Förderzusagen der Regierung von Oberfranken aus dem Kulturfond bekannt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.07.2014 wurden dem Landkreis Kronach die Zuwendungsbescheide bezüglich der **Kulturfondsförderung** für die Kreisbibliothek und den Kreiskulturraum zugestellt.

Endgültig bewilligt wurden für beide Objekte die **Zuwendungen** für das **Jahr 2014**. Für die **Folgejahre** sind – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers (BY Landtag) - weitere Mittel in Aussicht gestellt worden.

Nachfolgend die Zusammenfassung der Zuwendungs-Eckdaten:

A.) Kreisbibliothek

Zugrunde gelegte Kosten:	1,0 Mio. Euro
Förderfähige Kosten:	992 Tsd. Euro
In Aussicht gestellte Fördersumme:	250 Tsd. Euro
Fördersatz:	25 %
Davon für 2014 bewilligt: (Die Restsumme steht unter einem Haushaltsvorbehalt)	180 Tsd. Euro

Weitere Förderanträge wurden an die **Oberfrankenstiftung** (über die Gesamtkosten) und die **Landesfachstelle für öffentliche Büchereien** (bibliotheksspezifische Ausstattungen, bzw. Einrichtungen mit einem Gesamt-Kostenvolumen von ca. 150 Tsd. Euro) gerichtet.

Von beiden Förderstellen wurde der vorzeitige Maßnahme-Beginn bewilligt. Konkrete Fördermittel-Entscheidungen stehen hier allerdings noch aus.

Unser Antrag auf **FAG-Förderung** wurde abgelehnt.

B.) Kreiskulturraum

Zugrunde gelegte Kosten:	5,61 Mio. Euro
Förderfähige Kosten:	4,72 Mio. Euro
In Aussicht gestellte Fördersumme:	1,41 Mio. Euro
Fördersatz:	30 % der förderf. Kosten
Davon für 2014 bewilligt: (Die Restsumme steht unter einem Haushaltsvorbehalt)	645 Tsd. Euro

Von der **Oberfrankenstiftung** wurde – verteilt auf zwei Jahre - bereits eine Zuwendung in Höhe von **1,8 Mio. Euro** zugesagt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Mit der Sanierung der beiden Einrichtungen erfährt der Landkreis Kronach im Hinblick auf die sogenannten „**weichen Standortfaktoren**“ eine spürbare **Aufwertung**.

Die Attraktivität und Lebensqualität unsere Region wird damit deutlich verbessert.

- Der Umsetzung der Maßnahmen, die nicht zwingend zu den Pflichtaufgaben eines Landkreises zählen, kann dank eines **soliden Finanzierungskonzeptes** in finanzverantwortlicher Weise sichergestellt werden.

- Hierfür gilt es **allen Förderstellen** und allen **Unterstützern** in dieser Angelegenheit **herzlich zu danken**.

- Namentlich und insbesondere gilt dies für unseren **Regierungspräsidenten**, Herrn Wilhelm Wenning, der sich sowohl bezüglich des Zuschusses der Oberfrankenstiftung, als auch im Hinblick auf die Änderung der Kulturfonds-Richtlinien stark für unsere Anliegen engagiert hat.

Letztendlich zeigt dies aber auch, dass mit Nachdruck, Geduld, Hartnäckigkeit, hohem Engagement und vereinten Kräften auch für einen kleinen Landkreis Vieles erreichbar ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Aktuelle Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich

Kreiskämmerer Günther Daum gab dem Gremium einen Überblick über die derzeit laufenden Baumaßnahmen im Schul- und Kulturbereich.

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand bezüglich unserer Großbaumaßnahmen Fachklassentrakt Schulzentrum, KZG und Kreiskulturraum zeigt folgendes Bild:

A.) Fachklassentrakt Schulzentrum

- Es ist geplant, die Schulräume im Fachklassentrakt zum **Schuljahresbeginn 2014/15** zu beziehen.
- Ein Teil der **Container** wird bereits am **23.07.2014** zurückgebaut, bzw. für die Erweiterung der Containeranlage am KZG verwendet.
- Die **Baumaßnahmen** im Fachklassentrakt (o. Verwaltung und Lehrerzimmer FWG) sind zu rund 90 % abgeschlossen.

- Der Einbau und die Installation der **Fachraumausstattung Bio/Chemie** ist in den Sommerferien geplant.
 - Insbesondere bei folgenden Gewerken ist das **Zeitfenster** für die Restarbeiten **knapp** bemessen:
 - Elektroinstallation
 - Innentüren (wg. **Betriebsurlaubs** des **Herstellers** sind die Türblätter noch nicht gefertigt)
 - Zu Schuljahresbeginn muss voraussichtlich mit einfachen Whiteboardtafeln gearbeitet werden, da die **elektronischen Tafeln** noch nicht ausgeschrieben wurden. Der Grund hierfür liegt darin, dass noch ein anderes System getestet werden sollte.
 - Weiterhin ist in den Sommerferien im Rahmen von Mängelbeseitigungsarbeiten geplant, in den Werkräumen einen neuen **Holzplasterboden** zu verlegen.
- Die finale rechtliche Klärung der Schuld- und Schadensersatzfrage steht hier noch aus.
- Letztendlich wird auch die **Verwaltung des FWG** (incl. des Lehrerzimmers) in den Sommerferien Interimsräume beziehen. Das Lehrerzimmer wird in den Mehrzweckraum neben der Bibliothek verlagert. Die Verwaltung wird im Kreibildstellenbereich untergebracht.
 - **Kostenseitig** – über alle Gewerke betrachtet – liegt die Maßnahme noch im Rahmen.

B.) Kreisbibliothek

- Der **Rückverlagerung der Kreisbibliothek** ist ebenfalls für die Monate **August/September** geplant. Die Kreisbibliothek wird deshalb ab 12 August 2014 für einige Wochen geschlossen.
- Die im Hinblick auf das neue System (Selbstverbuchung, etc.) notwendige **Neu-Etikettierung** der Medien soll - mit Hilfe eines externen Dienstleisters - noch vor dem Umzug am derzeitigen Ausweichstandort durchgeführt werden.
- Die Anlieferung, bzw. der Einbau der **Möbel** ist für Ende August bis Mitte September vorgesehen.
- Am ehrgeizigen **Ziel** der Neueröffnung Mitte September 2014 wird derzeit noch festgehalten. Die Zielerreichung kann jedoch nicht zu 100 % garantiert werden.

C.) KZG

- Beim KZG ist die **Inbetriebnahme des Mittelbaus** – der vornehmlich Klassenzimmer sowie einen Werk- und mehrere Funktionsräume enthält – ab dem Schuljahresbeginn 2014/15 vorgesehen.
- Der Start der **Bauarbeiten im Hauptgebäude** ist auf den Beginn der **Sommerferien** terminiert. Der Sanierungsbereich erstreckt des neuen Bauabschnittes erstreckt sich auf das **2., 3. und 4. OG** des Hauptgebäudes.
- Es wird erhofft, dass zumindest ein Teil der **lärm- und staubintensiven Tätigkeiten** (insbesondere die Abbruch- und Betonsanierungsarbeiten) in den Sommerferien erledigt werden kann.

- ➔ Mit den **Umzugsarbeiten** wurde punktuell bereits begonnen.
- ➔ Die notwendige **Erweiterung der Containeranlage** ist im Zeitraum vom 23 – 25.07.2014 eingetaktet. .
- ➔ Weiterhin wird das **Lehrerzimmer** in das fertiggestellte Musikzimmer im Fachklassen-trakt, das Musikzimmer dafür in den neuen Mehrzweckraum des Mittelbaus (Werkbühne) und die **Verwaltung** in die Kopfzimmer des Mittelbaus verlagert.
- ➔ Die **Computerräume** werden – um eine nochmalige Verlegung beim BA 4.2 zu vermei-den – interimswise in den Containern untergebracht.
- ➔ Die **Baumaßnahmen im Mittelbau** sind zu gut 90 % abgeschlossen. U. Umständen müssen jedoch einige kleine Restarbeiten (z. B. Treppenlauf Mittelbau Ost) in einer späteren Ferienzeit ausgeführt werden.
- ➔ Was die **Kostenseite** betrifft, ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Kosten-schätzung bei Einreichung unseres Förderantrages vom Frühjahr 2010 (ca. 13 ½ Mio. Euro) nicht eingehalten werden kann. Es ist wohl mit einer siebenstelligen Kostenmeh-rung zu rechnen.

Dies beruht vor allem auf folgenden Ursachen:

a.) Von den **Kreisgremien** beschlossene **Leistungsausweitungen**. Zum Beispiel:

- Elektronische Schließanlage
- Lichterker Erdgeschoss
- Lichthöfe (3. u. 4. OG)
- Lüftungsanlage Mehrzweckraum (Werkbühne)
- Fotovoltaik-Anlage

b.) Unvorhergesehene **Mehrarbeiten** auf Grund der **Bausubstanz**, bzw. von **Brand-schutzauflagen**.

In erster Linie ist hier die **Betonsanierung** aller Decken zu nennen. Ursprünglich war auf Grund von Stichprobenuntersuchungen nur von einem Teilsanierungsbedarf aus-gegangen worden.

In diesem Zusammenhang sind aber auch **Mehrstärken beim Putzauftrag** wegen schiefer Wände, die **Zwischendecken-Überwachung** in zusätzlichen Räumen, die Notwendigkeit von **Tauben-Abwehrmaßnahmen** oder **inklusionsbedingte Mehr-aufwendungen** zu nennen.

c.) Der **Mehrzweckraum** (Werkbühne) wurde deutlich aufwendiger als ursprünglich ge-plant ausgeführt. Auch der Einbau von **raumhohen Fenstern** im Mittelbau mit sog. „**Hahn-lamellen**“ als Notalternative zu einer Lüftungsanlage war mit Mehrkosten im Vergleich zur Ausgangsplanung verbunden.

d.) Letztendlich war seit dem Jahr 2013 – wohl als Folge der guten Baukonjunktur - ein spürbarer **Preisanstieg** festzustellen. Während die Bauabschnitte I und II. noch im Rahmen der Kostenschätzung abgerechnet wurden überschritten die Baukosten für den BA III deutlich das angesetzte Budget.

D.) Kreiskulturraum

- ➔ Mit den **Abbruch- und Demontgearbeiten** am KKR wurde im April begonnen. Diese Arbeiten sind nun weitgehend abgeschlossen. Begonnen wurde zwischenzeitlich mit den Baumeisterarbeiten. Rein auf die Bauzeiten bezogen liegt die Maßnahme derzeit noch im Plan.
- ➔ Parallel zur Baumaßnahme wird die Werkplanung weiter vorangetrieben.
- ➔ Aktuell laufen die Ausschreibungsverfahren für die technischen Gewerke (Lüftung, Heizung, Sanitär, etc.).

Hier sind aktuell leider **2 Probleme** aufgetreten, die möglicherweise einen späteren **Zeitverzug** nach sich ziehen.

- a.) Einzelne **Fachgewerke** konnten **nicht komplett ausgeschrieben** werden, da die vorbereitenden Arbeiten hierfür noch nicht abgeschlossen waren. So musste zum Beispiel beim Gewerk „Sanitär“ die Grundinstallation (Rohrnetz, etc.) ohne die Ausstattungsgegenstände (Waschbecken, Armaturen, etc..) ausgeschrieben werden. Einerseits ist damit ein Mehraufwand verbunden (eine Zusatzausschreibungen, weitere, zu koordinierende Schnittstelle zwischen zwei Auftragnehmern im gleichen Gewerk), andererseits ist dies ein Indiz dafür, dass das Planungsbüro arbeitstechnisch offensichtlich sehr gut ausgelastet ist.
- b.) Weiterhin hat ein **anonymer Beschwerdeführer** - bei dem es sich offenbar um keinen Bieter handelt - unsere Ausschreibungen „Rohrleitungen“ und „Abwasserleitungen“ bei der **VOB-Stelle gerügt**.

Gemäß unserer Ausschreibung haben wir – unseres Erachtens aus vernünftigen Gründen – sowohl bei dem Gewerk „Heizung“, als auch beim dem Gewerk „Sanitär“ die Rohrleitungen **incl. der Dämmung** ausgeschrieben.

Gerügt wurde ein **Verstoß gegen die Fachlosvergabe gemäß Art 5 Abs. 2 VOB/A** (vergl. nachfolgenden Auszug aus der VOB).

§ 5 VOB/A Vergabe nach Losen, Einheitliche Vergabe

(1) Bauleistungen sollen so vergeben werden, dass eine einheitliche Ausführung und zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche erreicht wird; sie sollen daher in der Regel mit den zur Leistung gehörigen Lieferungen vergeben werden.

(2) **Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.** Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.

Verlangt wird eine getrennte Ausschreibung von Installation und Dämmung. Auch derartige Probleme können mit **erheblichem Zeitverzug** verbunden sein (Neuausschreibung, Koordination der unterschiedlichen Gewerke/Firmen, etc).

- ➔ Angesichts all dieser Probleme und Unwägbarkeiten können derzeit natürlich noch keine Aussagen bezüglich der **Einhaltung des Zeitplans** getroffen werden.
- ➔ Gleiches gilt im Hinblick auf die **Einhaltung der Kosten**. Um belastbare Aussagen treffen zu können, müssten schon mehr Bauaufträge vergeben und abgerechnet worden sein.

- ➔ Die **Verwaltung der Berufsschule** ist vorübergehend in **Container umgezogen**. Der Umzug erfolgte in den Osterferien. Die **Funktions- und Handlungsfähigkeit** der Schulverwaltung konnte dabei zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass das ursprünglich angedachte **Kostenbudget** für den nicht geförderten Umzug der Schulverwaltung **weit überschritten** wurde.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Umverlegung der **Brandmelde-, Telefon- und ELA-Anlage**, der Neuanschaffung des **EDV-Netzes**, der Schaffung eines neuen klimatisierten **Serverraumes** und vielem anderen mehr auf bislang rund **130 Tsd. Euro**.

Es wurde allerdings darauf geachtet, dass – zumindest aus heutiger Sicht – sich viele der durchgeführten Maßnahmen in das **Konzept einer späteren Generalsanierung einfügen**.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 TAC - Aufbau eines technischen Vertriebs

Der Kreisausschuss Kronach hat sich zuletzt am 10.03.2014 mit dem TAC Technologietransferzentrum Automotive Hochschule Coburg befasst und beschlossen, sich anteilig an einer weiteren dreijährigen Stabilisierungsphase finanziell zu beteiligen. Trotz erfolgreicher Arbeit des TAC hat sich als Kritikpunkt mit Blick auf die relativ wenigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit klein- und mittelständischen Unternehmen das Fehlen einer gezielten Akquisition von Aufträgen in der Region herausgestellt. Das Management des TAC stellt sich dieser Kritik und will einen technischen Vertrieb aufbauen, dessen Finanzierung zur Förderung bei der Oberfrankenstiftung und den regionalen Partnern der Stadt Coburg und den Landkreisen Coburg und Kronach beantragt wird.

Prof. Dr. Jürgen Krahl erläuterte dem Gremium anhand einer Power Point Präsentation die ausschlaggebenden Gründe für die Idee zum Aufbau eines technischen Vertriebes. So seien in den zehn Resorts des TAC bis zum heutigen Zeitpunkt 51 Projekte abgeschlossen, 17 am Laufen und 6 in der Vorbereitung. Auffällig sei hier, dass sich hauptsächlich auswärtige Unternehmen unter den Projektpartnern befänden, wünschenswert sei jedoch eine stärkere Beteiligung von heimischen Firmen.

Da die Professoren durch Lehre und Selbstverwaltung zeitlich limitiert seien, wäre ein technischer Vertriebsmitarbeiter zur Akquise und Vorstellung von Projekten in den Betrieben Oberfrankens sinnvoll.

Benötigt werde hierfür eine halbe E 13-Stelle. Die Finanzierung liege, laut Prof. Dr. Krahl, bei 80.000 Euro, die im Kalenderjahr 2015/16 mit jeweils 10.000 Euro pro Jahr von jedem aktuellen Förderer der TAC aufgebracht werden sollen. Der Landkreis Coburg und die Oberfrankenstiftung hätten bereits ihre Zusage erteilt.

Hans Rebhan hätte sich eine Prüfung von möglichen Synergieeffekten mit dem IZK im Vorfeld gewünscht. Seine Frage, wie viele Unternehmen aus dem Landkreis Kronach bisher an Projekten des TAC beteiligt gewesen wären, beantwortete Prof. Dr. Krahl mit der Zahl zwei.

Von stellvertr. Landrat Gerhard Wunder wurde die Frage an Wolfgang Puff, WSE, gestellt, ob er heimische Firmen auf die Möglichkeiten der Kooperation mit dem TAC ansprache. Wolfgang Puff erläuterte dem Gremium, dass er dies zwar tue, aber eine spezielle Projektakquise müsse aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse von einer technisch versierten Person durchgeführt werden.

Kreisrat Dr. Ralf Pohl stellte die Frage an Prof. Dr. Krahl, wie flexibel das TAC in Bezug auf andere wie bislang aufgeführte Themenbereiche sei. Beispielsweise sei der Bereich Gesundheit interessanter für den Landkreis Kronach als analytische Chemie und Kraftstoffforschung.

Prof. Dr. Jürgen Krahl erläuterte, dass bei Anfragen, egal in welchen Bereichen, das TAC zunächst zuhöre und ggf. bei fehlender Fachkompetenz an andere helfende Institute verweise.

Kreisrätin Gabi Weber fragte nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der Firmen an den mit Ihnen durchgeführten Projekten.

Prof. Dr. Krahl erläuterte, dass grundsätzlich, bei wirtschaftlichen Projekten nach Ingenieurstunden abgerechnet werde, bei den sog. Verbundprojekten (= geförderte Projekte) bekämen Firmen bis zu 50% Förderung nach einem Schlüssel, der vom BMI festgesetzt werde.

Kreisrat Bernd Liebhardt sprach sich für die zusätzliche, zur Optimierung eines etablierten Systems, erforderliche Förderung aus.

Kreisrat Peter Ebertsch meinte ebenfalls, man solle dem Ganzen eine Chance geben.

Landrat Oswald Marr äußerte, dass man darauf drängen solle, dass sich spätestens in zwei Jahren, nach Ablauf der Förderzeit, ein Erfolg hinsichtlich der Zusammenarbeit von einheimischen Firmen mit dem TAC einstelle, ansonsten müsse man das Projekt aus mangelndem Interesse der ansässigen Firmen im Landkreis Kronach für diesen als gescheitert ansehen. Der Landkreis Kronach fördere gerne Projekte, sie sollen aber auch Sinn machen.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach beteiligt sich anteilig an der Finanzierung eines technischen Vertriebs für das TAC und stellt für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 10.000 € außerplanmäßig zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass sich auch die weiteren Partner, Oberfrankenstiftung sowie Stadt und Landkreis Coburg anteilig an der Förderung beteiligen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.1 Durchführung zusätzlicher Straßenunterhaltsmaßnahmen

Der Leiter der Tiefbauverwaltung Gunther Dressel und Kreiskämmerer Günther Daum erläuterten die Notwendigkeit von zusätzlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen:

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2014 waren im Kreisstraßenbereich folgende Fördermaßnahmen veranschlagt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| ➤ KC 23 Hangsicherung Heinersberg | 0,87 Mio. Euro |
| ➤ KC 28 OD Steinberg | 1,23 Mio. Euro |

Mit den Bauarbeiten an der **KC 23** wurde vor kurzem begonnen. Es wird erhofft, dass die Maßnahme im Jahr 2014 noch abgeschlossen werden kann.

Der Förderantrag „**KC 28 – OD Steinberg**“ wurde im September 2013 bei der Förderbehörde eingereicht. Auf Grund der komplexen Materie (Wasserdurchlässe, Stützmauern, diversen Leitungstrassen, Zufahrtsproblematiken, Beteiligtenabstimmung, etc) sowie der Beantwortung einer Vielzahl von Rück- und Nachfragen hat sich die Erteilung des Zuwendungsbescheides erheblich verzögert. Ein Förderbescheid ist bis heute nicht eingegangen. Die Ausschreibung der Maßnahme wurde erst spät von der Regierung freigegeben. Die Submission findet Anfang August statt.

Zu guter Letzt hat sich die Frankenwaldgruppe kurzfristig entschlossen die Wasserleitung im Baustellenbereich zu erneuern, womit ein weiterer Zeitverzug verbunden ist.

Auf Grund dieser Sachverhaltslage ergibt sich, dass die angedachte Tiefbau-maßnahme in diesem Jahr bestenfalls noch fragmentarisch realisiert werden kann.

Angesichts der halbwegs akzeptablen finanziellen Rahmenbedingungen (Zinsniveau, etc..) regt die Verwaltung an, ein oder zwei **Alternativmaßnahmen im Straßenbereich** durchzuführen.

Die Durchführung einer anderen Fördermaßnahme ist angesichts der Verfahrensdauer und des fortgeschrittenen Jahresablaufs nicht möglich. In Betracht kommen deshalb nur **Unterhaltsmaßnahmen** mit einem **geringen planerischen Vorlauf**.

Aus Sicht der Tiefbauverwaltung könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- | | |
|---|-------------------|
| ➤ KC 15 – OD Steinach (Baulänge ca. 1.350 m) | ca. 350 Tsd. Euro |
| ➤ KC 8 - Teuschitz – Abzw. KC 24 (Baulänge ca. 2.400 m) | ca. 300 Tsd. Euro |

Die **KC 15** weist nach Auskunft der Tiefbauverwaltung auf Grund extremer Schäden in Teilabschnitten den höchsten Sanierungsbedarf auf. Zudem ist die Maßnahme mit dem Markt Mitwitz abgestimmt, der im Rahmen der Baumaßnahme beschädigte Bordsteine austauscht sowie Schieberkappen und Kanalschächte saniert oder erneuert.

Letztendlich sind für diese Maßnahme auch schon die Leistungsverzeichnisse erstellt, so dass die Durchführung einer Ausschreibung jederzeit möglich ist.

Kurzfristig realisierbar wäre auch die Durchführung einer Deckenbaumaßnahme auf der **KC 8** nördlich von Teuschnitz. Diese ist insbesondere wegen der Verkehrsgefährdung durch tiefe Spurrillen angezeigt.

Von der Tiefbauverwaltung wurden noch die nachfolgende Alternativmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, letztendlich aber als **wenig geeignet** befunden.

- ➔ KC 13 – OD Tüschnitz
- ➔ KC 21 – Steinwiesen (ab Sägewerk) – Neufang
- ➔ KC 32 – Wellesberg – Neuengrün

Der Markt Küps beabsichtigt im Jahr 2015 die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der **KC 13** – OD Tüschnitz. Eine vorzeitige Straßensanierung ist insoweit wenig sinnvoll. Für den Fall, dass der Markt Küps die Wasserleitung im Jahr 2015 erneuert wird von der Tiefbauverwaltung vorgeschlagen, im Folgejahr (2016) die Straße zu sanieren. Mit diesem Zeitablauf wird insbesondere der Gefahr von Setzungen im Grabungsbereich der Wasserleitung entgegengewirkt.

Die Sanierungsarbeiten an der **KC 21** erfordern einen zu hohen Planungsvorlauf, als dass sie für eine Alternativmaßnahme in diesem Jahr in Frage kommen.

Die Sanierung der **KC 32** ist nach Auskunft der Tiefbauverwaltung nicht so dringlich wie die oben vorgeschlagenen Maßnahmen. Zudem weist diese Straße nur eine sehr geringe Verkehrsbelastung von 207 Fahrzeugen/Tag auf (davon 18 Schwerlastverkehr).

Die Mittel der Tiefbaumaßnahme „KC 28“ war im **Vermögenshaushalt** veranschlagt. Die möglichen Alternativen werden im **Verwaltungshaushalt** verbucht.

Damit entstehen bei Durchführung von Alternativmaßnahmen zwangsläufig **überplanmäßige Ausgaben**. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe **von mehr als 150 Tsd. Euro** beim Kreistag liegt.

Kreisrätin Gabi Weber sprach die KC 3 Gifting-Steinberg an und bat darüber nachzudenken, ob nicht die Schaffung eines Radweges hier an der viel befahrenen Straße möglich wäre.

Kreisrat Hans Rebhan machte auf die Gefahrenlage durch herausstehende Eisen an der Rodachbrücke der KC 13 aufmerksam.

Gunter Dressel führte dazu aus, dass das Problem bei der Rodachbrücke die Abdichtung der Brücke unter der Fahrbahn sei. Wasser dringe dort ein und schädige tragende Teile im Brü-

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2013 Planungsaufträge für folgende Straßenbaumaßnahmen erteilt:

- KC 3 Steinberg (ab Fehnschneidmühle) – Gifting
- KC 26 Ludwigsstadt – Richtung Steinbach/H
- KC 18 Hirschfeld – Windheim
- KC 16 Rodach- und Mühlgrabenbrücke bei der „Teichmühle“

Die voraussichtlichen Schätzkosten dieser Maßnahme betragen:

- KC 3 ca. 3 Mio. Euro
- KC 26 550 Tsd. Euro
- KC 18 1,2 Mio. Euro

Zwischen-Summe: ≈ 4,8 Mio. Euro

- KC 16 2 Mio. Euro

Gesamt-Summe: ≈ 7 Mio. Euro

Für die Maßnahmen **KC 3, 26 und 18** könnten seitens der Planungsbüros bis Herbst 2014 Zuschussanträge erstellt werden. Inwieweit anschließend noch Abstimmungsbedarf mit Dritten besteht ist nicht absehbar (staatliches Bauamt, WWA, Grundstückseigentümer, Kommune, etc...).

Die Brückenbaumaßnahme an der KC 16 sind bislang unter keinerlei Aspekten entscheidungsreif durchgeplant. Diese Maßnahme befindet sich prozesstechnisch im Vorentwurfsstadium.

Die bisherigen Schätzkosten für die demnächst eingabereifen Maßnahmen (KC 3, 18, 26) liegt bei rund **5 Mio. Euro**. Hinzu kommt noch das Restbauvolumen für die KC 28 (OD Steinberg) von rund **1 Mio. Euro**.

Es erscheint zweifelhaft, ob sowohl im Hinblick auf die **Finanzierung**, als auch auf die vorhandenen **Personal-Kapazitäten** alle Maßnahmen in einem Jahr umgesetzt werden können.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen im **Jahr 2015** den Fokus auf die Maßnahme **KC 3** (Steinberg Gifting) und **KC 28** (OD Steinberg – Altmaßnahme aus 2014) zu legen.

Das **Bauvolumen** dieser beiden Maßnahmen beläuft sich auf ca. **4 Mio. Euro**. Die Konzentration auf dieses Maßnahmenpaket erleichtert zudem die Baubetreuung und –überwachung, da die beiden Baustellen räumlich nahe beieinanderliegen und insoweit Baustellentermine miteinander verknüpft werden können.

Im Folgejahr (2016) böte sich – sofern die Kreisfinanzen dies zulassen - die Kombination der beiden „Rennsteig-Maßnahmen“ **KC 18** und **KC 26** an.

Anschließend könnten ggf. die planerisch noch nicht so weit entwickelten Brückensanierungen an der **KC 16** angegangen werden.

Wichtiger als die Einreichung einer Vielzahl von Anträgen wäre die Qualität der Förderanträge. Wünschenswert wäre, wenn die Anträge fachlich exzellent ausgearbeitet und mit allen Beteiligten final abgestimmt wären.

Dies ist letztendlich die Voraussetzung, dass möglichst zeitnah ein Förderbescheid erlassen werden kann, womit eine jahreszeitlich frühe Ausschreibung möglich wird. Damit wäre die Hoffnung verbunden, dass neben einer zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme auch die Chance auf ein preislich attraktives Angebot spürbar verbessert wird.

Kreisrat Bernd Liebhardt fragte bezüglich der Ursachen für die Verzögerungen im Bereich Straßenbau.

Landrat Oswald Marr führte dazu auf, dass ständig Aufträge gegeben werden. Jedes Jahr werde festgelegt welche Maßnahmen für das nächste und übernächste Jahr vorgesehen seien. Wenn dann z.B. die Planungsbüros nicht fertig seien, könne noch kein Finanzierungsantrag gestellt werden, etc.

Gunter Dressel erläuterte dem Gremium auch, dass zu viel auf einmal durchgeführte Straßenbaumaßnahmen ungünstig wären, da die Verwaltung diese ja auch abarbeiten müsse.

Richard Rauh appellierte an eine vorausschauende Handlungsweise.

Petra Zenkel forderte, dass bei geplanten Straßenbaumaßnahmen auch die Möglichkeiten für Radwege mit geprüft, bzw. ein verstärkter Ausbau des Radnetzes generell fokussiert werden solle.

Gunter Dressel führte dazu aus, dass diesbezügliche Anfragen beim staatlichen Bauamt bereits mehrmals negativ verlaufen sind, da die für die Förderfähigkeit von Radwegen erforderliche Mindestverkehrs-, bzw. Schwerlastverkehrsbelastung im Landkreis Kronach nur an wenigen Stellen erreicht werde.

Stellvertr. Landrat Gerhard Wunder stellte die Frage, ob die KC 16 noch für 2015 mit aufgenommen werden könne

Gunther Dressel teilte dem Gremium dazu mit, dass es aus seiner Sicht, aufgrund der erforderlichen Vorplanungsphase 2015 nicht realisierbar sei.

Aus Sicht von Stellvertr. Landrat Gerhard Wunder hätte, da bereits seit Frühjahr ein Förderbescheid vorliege, schon längst mit der Planung der KC 16 begonnen werden können, sodass der Umsetzungstermin im Jahr 2015 durchaus realisierbar gewesen wäre.

Das Gremium sprach sich dafür aus, die KC 16 mit in die Planung für 2015 aufzunehmen, wenn es denn zeitlich machbar wäre.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt im Jahr 2015 folgende geförderte Tiefbaumaßnahmen durchzuführen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| A.) Restabwicklung KC 28 – OD Steinberg | Schätzkosten: 1 – 1,3 Mio. Euro |
| B.) KC 3 | Schätzkosten: ca. 3 Mio Euro |
| C.) KC 16 | wenn zeitlich möglich |

Seitens der Verwaltung ist auf die Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen zum Förderantrag zu achten, damit erneute Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg - Beitritt des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach ist der EMN bereits als Gründungsmitglied im Mai 2005 beigetreten. Die EMN konstituierte sich damals als kommunaler Zusammenschluss im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft eigener Art, aber ohne formellen Status einer juristischen Person. Der Landrat vertritt den Landkreis Kronach im Rat der EMN (Beschlussorgan). In den fachlichen Gremien und Arbeitskreisen der EMN sind die Sachgebiete Wirtschaftsförderung, Regionalförderung und Tourismus vertreten. Der Landkreis Kronach entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von gegenwärtig 10 Cent/Einwohner sowie ggf. projektbezogene Sonderumlagen (z. B. zentrale Zukunftskoaches).

In der Ratssitzung am 01.10.2013 in Hof fasste der Rat der EMN den Beschluss zur Gründung eines Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ als rechtstragende Säule für die Metropolregion Nürnberg. Der in das Vereinsregister einzutragende Verein soll als juristische Person für die EMN folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Auftreten als Steuersubjekt
- Beantragung und Empfang von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die EMN
- Personalanstellungen

Kosten und/oder Beiträge fallen grundsätzlich nur im bisherigen Rahmen der Metropolregion an. Es wird keinen erhöhten Kostenaufwand für die Mitglieder des Vereins geben. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein gelten die gleichen Bedingungen wie in der Geschäftsordnung der EMN für ihre Mitglieder beschrieben. Der Verein EMN wurde am 05.07.2014 gegründet und ist mittlerweile im Vereinsregister eingetragen.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach tritt dem Verein „EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.“ bei. Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Beitrittserklärung abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 2020;
Kofinanzierung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsprojekte (IRE) durch den Landkreis Kronach

Regionalmanager Willi Fehn erläuterte dem Gremium folgenden Sachverhalt:

In der kommenden Förderperiode der Europäischen Union (2014 - 2020) wird der EFRE, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, neu strukturiert. Neues Element hierbei ist ein Wettbewerbsverfahren um EU-Fördermittel, welches auf interkommunale Kooperationen abzielt. Da im Landkreis Kronach vier Kooperationsräume bestehen, hatten sich die Bürgermeister aller Landkreiskommunen Ende 2013 entschlossen, am Wettbewerbsverfahren teilzunehmen. Für das Bewerbungsverfahren wurden die vier bestehenden Kooperationsräume **zu einem kommunalen Kooperationsverbund rund um die Kreisstadt Kronach als Leitkommune verknüpft bzw. zusammengeführt**. Die operative Federführung des Prozesses hat das Regionalmanagement Landkreis Kronach.

Hintergrund

Auch im Hinblick auf die Städtebauförderung wird die interkommunale Zusammenarbeit immer wichtiger, d.h. in Zukunft sollen nur noch Kommunen in den Genuss von Mitteln der Städtebauförderung kommen, die aktiv kooperieren. Hier sind unsere Landkreiskommunen zwar grundsätzlich gut gerüstet (es gibt bereits seit 2003 vier Kooperationsräume im Landkreis), dennoch verlangt die oberste Baubehörde in Bayern bzw. die Regierung von Oberfranken eine vorausschauende Planung in Form eines **integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes (IRE)** zu erarbeiten.

Integriertes regionales Entwicklungskonzeptes (IRE)

Das IRE ist lt. Regierung von Oberfranken das Akquise-Instrument für Fördermittel bis 2020 unabhängig von der Förderkulisse.

Es muss von einem Städtebaubüro erarbeitet werden. Die Kosten der Erarbeitung (Angebote reichen von ca. 45.000 bis 60.000 Euro) werden mit einem Fördersatz von 60 – 80% durch die Regierung von Oberfranken bezuschusst. Die Kofinanzierung sollte wegen der Teilnahme aller Landkreiskommunen am IRE-Verfahren durch den Landkreis erfolgen. Die Vergabeentscheidung hinsichtlich des ausführenden Städtebaubüros wird durch das Regionalmanagement vorbereitet und muss durch die Leitkommune, die Stadt Kronach getätigt werden. Bis zum 31.12.2014 ist das IRE zwingend fertig zu stellen.

Nutzen des IRE für die Kommunen und den Landkreis Kronach

Die kombinierbare Förderung des IRE zielt darauf ab, kostenmäßig Großprojekte mit raumwirksamer Bedeutung zu fördern. Deshalb wurden in das Bewerbungsverfahren bereits einige in

dieser Hinsicht bekannte Vorhaben im Landkreis Kronach eingebracht, z.B. der EuroCampus Grünes Band Mitwitz, die Umnutzung von leergefallenen Industriekomplexen in Tettau, das Kräuterzentrum in der Arnikastadt Teuschnitz. Natürlich können im Verlauf der Entwicklung des IRE weitere Projekte mit raumwirksamer Bedeutung integriert werden.

Kreisrat Bernd Liebhardt bat darum, dass bei Planungen des Regionalmanagements die Kreisgremien rechtzeitig vor Beginn und auch hinterher über den Verlauf und das Ergebnis informiert werden.

Kreisrätin Gabi Weber forderte, dass die Bevölkerung nicht nur wieder und wieder in verschiedenen Angelegenheiten befragt, sondern ihr auch baldmöglichst konkrete Handlungen aufgezeigt werden.

Kreisrat Hans Rebhan stellte die Frage an Willi Fehn, ob das Demografiekompetenzzentrum als raumwirksames Projekt mit aufgenommen werden könne.

Von Willi Fehn wurde dies bejaht.

➤ **Beschluss:**

1. Der Landkreis Kronach unterstützt die Erarbeitung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes (IRE) und trägt die erforderliche Kofinanzierung.
2. Für die Kofinanzierung des IRE werden bis zu 25.000 Euro bereitgestellt.
3. Die Bewirtschaftung der Kofinanzierungs-Mittel erfolgt durch die Stadt Kronach als Leitkommune im IRE-Verfahren.
4. Die daraus entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden bewilligt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Unvorhergesehenes

Sachverhalt:

Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts Bayreuth hat in seinem Schreiben vom 24. Juni 2014 die Entscheidung des Wahlausschusses mitgeteilt, dass für den Landkreis Kronach zehn Personen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode April 2015 bis März 2020 vorzuschlagen sind.

Der bisherigen Praxis folgend wird empfohlen, dem im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis ein Vorschlagsrecht einzuräumen. Da als ehrenamtliche Richter zehn Personen zu benennen sind, kann die für den Kreisausschuss nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelte Stimmverteilung übernommen werden. Demnach können die Fraktionen Vorschläge wie folgt unterbreiten:

CSU	4 Personen
SPD	3 Personen
Freie Wähler	2 Personen
Frauenliste	1 Person

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten. Ein entsprechender Auszug aus der VwGO ist als Anlage beigefügt.

Danach dürfen unter anderem Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die nicht ehrenamtlich tätig sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden (§ 22 Nr. 3 VwGO). In der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade dieser Ausschlussgrund häufig Probleme bereitet. Der Anlage wird daher ein Schriftstück beigegeben, das die Ausführungen der Regierung von Oberfranken zu diesem Punkt wiedergibt.

Um die vorgeschlagenen Personen zutreffend erfassen zu können, werden den Fraktionen entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt, die sie bitte für die Einreichung der Vorschläge verwenden.

Letztlich sieht die VwGO in dieser Angelegenheit eine Beschlussfassung des Kreistags vor; es erscheint daher zweckmäßig, dass die Vorschläge der Fraktionen bis Mitte September 2014 bei der Verwaltung eingereicht werden.

Landrat Oswald Marr bat die Fraktionen darum, sich Gedanken zu machen und entsprechende Vorschläge einzureichen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Um 11:55 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in